

Geschäftsstelle

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Ad-hoc-Arbeitsgruppe  
EVU-Klagen

---

**Beratungsunterlage zu TOP 4 der 5. Sitzung am 11. Februar 2016**  
**Entwurf Präambel, Teil 3**  
**Eine Kultur im Umgang mit Konflikten**

Stand: 5. Februar 2016  
Verfasser: Jörg Sommer

---

<p><b>Kommission</b> <b>Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe</b> <b>K-Drs. /AG5-6</b></p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Entwurf

### Präambel

#### 3. Eine Kultur im Umgang mit Konflikten

Der breite politische und gesellschaftlichen Konsens über die Beendi-  
gung der Nutzung der Kernenergie bei gleichzeitigem Ausbau der er-  
neuerbaren Energien ist eine gesellschaftliche und ökonomische Her-  
ausforderung, die nicht konfliktfrei zu meistern sein wird. Die Bewah-  
5 rung dieses Konsenes bei einem gleichzeitig gesellschaftlich verantwor-  
tungsbewußten und fairen Umgang mit den daraus resultierenden  
Chancen und Belastungen ist eine besondere Herausforderung an unse-  
re gesellschaftlichen Strukturen und Akteure.

Die Bewältigung dieser Herausforderungen wird alleine durch bislang  
10 praktizierte Verfahren parlamentarischer Demokratie schwer möglich  
sein. Die Akzeptanz parlamentarisch ausgehandelter „Stellvertreter“-  
Lösungen ist schon heute deutlich gesunken. Großprojekte wie Stutt-  
gart 21 haben gezeigt, dass es bei aller Verantwortung demokratisch  
legitimierter Strukturen deutlich mehr partizipativer Angebote bedarf,  
15 um Konfliktthemen gesellschaftlich akzeptiert zu bearbeiten.

Die Suche nach der bestmöglich sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle  
ist ein zentraler Prüfstein für den erwähnten gesellschaftlichen Kon-  
sens und als besonders konfliktbeladene Vergangenheitslast eine au-  
ßergewöhnliche Herausforderung und Chance zugleich, einen solchen  
20 partizipativen Umgang mit gesellschaftlichen Konfliktthemen zu entwi-  
ckeln.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle Parteien fair und vor-  
behaltlos am gesamten Verfahren beteiligt werden und zugleich die  
Bereitschaft besteht, sich auf eine neue gesellschaftliche Konfliktkultur  
25 einzulassen, die vergangene Konflikte nicht ignoriert und neu entste-

hende Konflikte stets thematisiert, sich dabei aber konsequent an dem Prinzip einer konstruktiven Konfliktbearbeitung orientiert und den Fokus auf das gemeinsame Ziel einer weitgehend konsensualen und gesellschaftlich tragfähigen Lösung nicht aus den Augen verliert.

5 **Das Ziel eines partizipativen Suchverfahrens ist die Findung einer generationenfesten Lösung in einem maximalen gesellschaftlichen Konsens.**

Der Umgang mit den dabei entstehenden Konflikten wird entscheidend für die Akzeptanz und Nachhaltigkeit der gefundenen Lösung sein. Das  
10 Verfahren selbst wird stets auf Konsense hinarbeiten müssen, aber weitgehend vom Umgang mit unterschiedlichen Konflikten geprägt sein. Der Charakter des partizipativen Suchverfahrens wird deshalb zugleich (und in unterschiedlichen Phasen unterschiedlich intensiv) mediativ, verhandelnd und gestaltend sein. In der konkreten Ausgestal-  
15 tung wird der jeweilige Verfahrenscharakter entsprechende Berücksichtigung erfahren.

**Der Umgang mit dem Paradoxon, dass ein Verfahren den Konsens sucht, aber von Konflikten getrieben ist, wird das gesamte partizipative Suchverfahren prägen.**

20 Dies stellt besondere Herausforderungen an Träger und Gestalter des Suchverfahrens. Einerseits gilt es beim Design des Prozess unproduktive Konflikte zu vermeiden, andererseits Konflikte als wesentliches Klärungselement zu berücksichtigen.

Da Konflikte in einem über Jahrzehnte andauernden Verfahren nicht  
25 alle absehbar sind, können wir das Verfahren selbst nicht in allen Einzelheiten zu Beginn definieren und unabhängig von allen möglicherweise entstehenden und heute nicht planbaren Konflikten abarbeiten.

Dazu bedarf es einen spezifischen, robusten aber auch lernenden Prozessdesigns, das die Erfahrungen im Suchverfahren, aber auch in ande-

ren Beteiligungsverfahren auswertet, berücksichtigt und entsprechende Anpassungen vornimmt.

Dabei gilt stets das Prinzip der eingangs geschilderten *diskursiv-konsensualen Konfliktregelung*.

- 5 Es setzt auf den wertschätzenden, umfassenden Diskurs, welcher nicht nur die Beteiligten, sondern auch die Konflikte selbst als Chance zum Diskurs und zur Weiterentwicklung wertschätzt. Dabei versteht sich dieses Prinzip nicht als Konkurrenz zur Politik sondern im Gegenteil als stetig neue Legitimation und Qualifizierung der Gestaltungskraft von
- 10 Politik sowie der emanzipativen, demokratischen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger<sup>1</sup>.

- Konflikte sind vor diesem Hintergrund nicht in erster Linie Störungen und Risiken. Sie können zwar Verzögerungen, zusätzlichen Aufwand und sogar Rücksprünge auslösen. Es ist von großer Wichtigkeit, dass sie
- 15 dennoch nicht nur als Störung, sondern im Gegenteil auch als potentielle Treiber zur Klärung wichtiger Fragen, als potentielle Beiträge zur Verbesserung der Ergebnisse und deren Akzeptanz, als Vorbereiter konsensfähiger Entscheidungen und damit als unverzichtbare Bestandteile eines gelingenden Verfahrens gesehen werden.

- 20 Konfliktbearbeitung bedeutet daher immer auch Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Für ein Verfahren, das unseren diesbezüglichen Ansprüchen gerecht und über einen so langen Zeitraum durchgeführt wird, sind diese Eigenschaften deshalb in besonderem Maßstab gefordert.

- 25 Das von der Kommission auf den folgenden Seiten vorgeschlagene partizipative Suchverfahren begründet deshalb seine Qualität, seine Legitimierung und seine Akzeptanz insbesondere auch aus seinem diskursiv-konsensualen Umgang mit Konflikten sowie aus der Bereitschaft,

---

<sup>1</sup> Vgl. Jörg Sommer (2015): Die vier Dimensionen gelingender Bürgerbeteiligung. In: Jörg Sommer (Hg.) Kursbuch Bürgerbeteiligung, Berlin, 2015, S. 11ff

sich selbst als lernendes Verfahren durch Konflikte beständig zu verbessern und weiter zu entwickeln.